
SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSAKADEMIE

Abteilung Betriebsbetreuung und Jugendprojekte

Fortbildung für Sicherheitsvertrauenspersonen

Inhalt

Die Basis der Tätigkeit für Sicherheitsvertrauenspersonen ist im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) festgelegt. Im Seminar werden die letzten Novellierungen des ASchG und die dazugehörigen Verordnungen besprochen. Neben der Präsentation neuer gesetzlicher Bestimmungen bzw. deren Änderungen, besteht auch genügend Zeit für einen Erfahrungsaustausch und Fragen, die sich aus der betrieblichen Praxis ergeben. Ein wichtiger Punkt ist auch die Zusammenarbeit mit den Präventivfachkräften. Hier sollen vor allem die ArbeitsmedizinerInnen und die ArbeitspsychologInnen (Stressbelastung, Burnout, Mobbing) und deren präventive Tätigkeit hervorgehoben werden.

Ziel

Aufbauend auf die Grundausbildung soll in diesem Seminar die Praxis der Tätigkeit durchleuchtet und die Verbesserungspotenziale im Bereich der Sicherheit und Gesundheit sichtbar gemacht werden.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Sicherheitsvertrauenspersonen, BetriebsrätInnen und andere Multiplikatoren für Sicherheits- und Gesundheitsthemen wie Arbeitsmediziner, Sicherheitsfachkräfte und alle andere Präventivkräfte

Methode

Im Seminar werden die Inhalte durch die Referenten präsentiert und Gruppendiskussionen angeregt. Die Vertiefung in besondere Inhalte wird von den TeilnehmerInnen bestimmt.

Referenten

Experten der AKNÖ, Abteilung Betriebsbetreuung und Jugendprojekte

1. Seminartag

09.00 bis 9.30	Begrüßung, Organisation, Vorstellung, Zielerstellung Was ist alles neu? Was ist derzeit aktuell?
09.30 bis 12.00	Der Systematische Aufbau des ASchG <ul style="list-style-type: none">• Welche Personen sind, im Sinne des ASchG, entsprechend ihrer Aufgaben zu bestellen?• Worüber sind ArbeitnehmerInnen zu informieren? Worauf ist bei der Unterweisung zu achten?• Die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Koordination und Überlassung• Wie hat sich die allgemeine Evaluierungspflicht bewährt und was ist zu beachten? Wie können die Anforderungen erfüllt werden, um sie auch betrieblich zu nutzen?
12.00 bis 13.30	Mittagspause
13.30 bis 18.00	Die Grundsätzlichen Melde-, Aufzeichnungs- und Prüfpflichten Arbeitsstätten: <ul style="list-style-type: none">• Was sind Arbeitsstätten? Was sind Arbeitsstellen?• Wie müssen Fluchtwege und Ausgänge gestaltet sein?• Welche Sanitäts- und Sozialeinrichtungen müssen vorhanden sein?• Welche Brandschutzmaßnahmen sind zu treffen?• Wie müssen Fluchtwege und Ausgänge beschaffen sein? Arbeitsmittel: <ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Sicherheitsanforderungen• Die Bedeutung der CE-Kennzeichnung• Für welche Arbeitsmittel ist eine „Fahrbewilligung“ zu erteilen?• Wie müssen Leitern beschaffen sein; welche Arbeiten dürfen damit durchgeführt werden?• Welche Schutzmaßnahmen sind alten Maschinen vorzusehen? Wann gilt es Nachzurüsten?• Worauf ist bei der Verwendung von Arbeitskörben zu achten?

2. Seminartag

08.30 bis 12.00	Bildschirmarbeitsplätze: <ul style="list-style-type: none">• Wie müssen sie gestaltet sein?• Was ist bei der Evaluierung zu beachten?• Wann ist eine Bildschirmbrille zu Verfügung zu stellen? Arbeitsstoffe: <ul style="list-style-type: none">• Was ist bei der Verwendung von gefährlichen Arbeitsstoffen zu beachten?• Wie müssen sie gelagert sein?
12.00 bis 13.00	Mittagspause
13.00 bis 17.00	Zusammenarbeit mit Präventivkräften Sicherheitskraft, Arbeitsmediziner, Arbeitspsychologen Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme Welche sind bekannt? Wohin führt diese Entwicklung? Außerbetriebliche Einrichtungen des ArbeitnehmerInnenschutzes

Organisatorisches

Ort:	Seminar Parkhotel Hirschwang, A-2651 Reichenau, Hirschwang 11
Kursgebühr:	Kostenfrei
Kontakt:	Besjana DAUTAJ Abteilung Betriebsbetreuung und Jugendprojekte Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich Franz-Skribany-Gasse 6 2340 Mödling Tel.: 01 5888 3 – 6402 E-Mail: betriebsbetreuung@aknoe.at Internet: http://noe.arbeiterkammer.at